

Vorlage, DS-Nr. 2023/0453

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	13.06.2023			

Betreff: Interessenbekundungsverfahren für Trägervergabe von 6 Trogatas

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übertragung der Trägerschaften für die Trogatas an den Standorten Siegauenschule, Blücherstraße, Janoschgrundschule, Schlossstraße, Matthias-Langen-Straße (EGS) und Heerstraße (Waldschule) zum 01.08.2024 an geeignete Träger der freien Jugendhilfe. Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss in einer Sondersitzung zeitnah nach den Sommerferien 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen, der stimmberechtigten Vertretenden der Jugendhilfe und der Stadtschulpflegschaft sowie der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe beschließt den Text für die Interessenbekundung, prüft die eingehenden Angebote und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss einen Beschluss zur Trägervergabe..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Mitteilung erfolgt bei der Beschlussfassung über die Vergabe der Trägerschaften auf der Grundlage der dann eingereichten und berücksichtigungsfähigen Angebote und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf ist seit Betriebsbeginn des Offenen Ganztags – Trogata – alleiniger Träger an aktuell 12 Grundschulen. In diesem arbeiten zurzeit ca. 150 städtische Mitarbeiter*innen im pädagogischen wie im hauswirtschaftlichen Bereich.

Wie bekannt hat das Land NRW einen individuellen Rechtsanspruch auf Offenen Ganztag, gestaffelt nach Schuljahren, ab dem Jahr 2026 beschlossen.

Aktuell liegt die Betreuungsquote in den Trogatas bei ca. 57 % aller Schüler*innen. Dieses Angebot war bis dato auch weitestgehend bedarfsdeckend, allerdings nehmen angesichts der o.g. Einführung des Rechtsanspruchs die Bedarfe der Eltern auf einen entsprechenden Platz stetig zu. So sind die Verwaltung, die pädagogischen Leitungen der Trogatas und die Schulleitungen bereits für das kommende Schuljahr intensiv damit beschäftigt, zusätzliche Plätze realisieren zu können. Gem. aktueller Planung sind bereits ca. 200 zusätzliche Plätze ab August 2023 bedarfsentsprechend.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie der Prognose der Landesjugendämter in NRW ist davon auszugehen, dass mit Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf Offene Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkinder eine Betreuungsquote von 80 bis 90 % erforderlich sein wird.

Das würde bedeuten, dass die Stadt als bisher einziger Träger von OGS ca. 50 % mehr Personal in den Einrichtungen und darüber hinaus deutlich mehr Personal in den Bereichen der Verwaltung, der Fachberatung und im Personalmanagement gewinnen und dauerhaft vorhalten müsste. Allein in den Einrichtungen wären dies dann ca. 75 zusätzliche Stellen.

Hinzu kommt, dass bestimmte Aufgaben grundsätzlich nicht von Seiten der Verwaltung delegiert werden können. Die Kommune bleibt immer in der Letztverantwortung für den Offenen Ganztag und muss regelmäßig mit allen Beteiligten z.B. Raumplanungen fortschreiben, Mittel für bi-funktionale Nutzungen von Klassenräumen planen sowie die Abwicklung der Anmeldungen, der Betreuungs- und Verpflegungsverträge, Platzversorgung etc. bedarfsentsprechend sicherstellen.

Troisdorf ist als alleiniger Träger von OGS in NRW ein Unikum. Die ganz überwiegende Anzahl an Kommunen hält überhaupt keine eigenen Einrichtungen vor, sondern arbeitet dbzgl. mit erfahrenen Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Dies ist wie im Kita-Bereich nicht nur Ausdruck des von Seiten des Gesetzgebers im Rahmen des SGB VIII ausdrücklich vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips (der öffentliche Jugendhilfeträger übernimmt nur die Jugendhilfeaufgaben, für die sich kein geeigneter freier Träger findet oder welche per Gesetz ausschließlich durch den öffentlichen Träger wahrzunehmen sind), sondern schafft für die Eltern einen deutlichen Zugewinn an Wunsch- und Wahlrecht. Auch auf fachlicher Ebene ist das Zusammenwirken von verschiedenen Trägern in einem Aufgabenbereich sehr bereichernd und führt in aller Regel bei allen Trägern zu einer deutlich besseren fachlichen Expertise, zu Angeboten auf dem aktuellsten rechtlichen und pädagogischen Stand sowie zu vielfältigen Synergieeffekten, welche von einem Träger als „Einzelkämpfer“ nicht erreicht werden können. Viele freie Träger haben auch aus konfessionellen oder explizit weltanschaulichen Gründen noch deutlich mehr Möglichkeiten, Fachkräfte und sonstige Beschäftigte für ihre

Einrichtungen zu finden, als es die Stadt als Träger vermag. Das ist natürlich angesichts des immer stärker werdenden Fachkräftemangels gerade im sozialpädagogischen Bereich von erheblicher Bedeutung, insbesondere wenn ein Bereich, so wie OGS, in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden muss.

Am Ende führt die Verteilung einer so großen Aufgabe, wie sie nun den Kommunen in NRW mit der Einführung des individuellen Rechtsanspruchs auf Offenen Ganztags bevorsteht, auf mehrere Schultern zu einem großen Benefit für die betreuten Kinder, die Eltern und nicht zuletzt auch die Mitarbeitenden der OGS und der Schulen.

Aus den hier genannten Gründen schlägt daher die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vor, die o.g. 6 Standorte von Trogata zum Schuljahr 2024 / 25 an geeignete, erfahrene und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu vergeben. Hierzu wäre ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und anschließend die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und für die Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Troisdorf vorzulegen. Des Weiteren sollte für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretenden der Fraktionen, der Jugendhilfe, der Stadtschulpflegschaft sowie der Verwaltung eingerichtet werden, welche die Ausschreibungskriterien festlegen und dann dem Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Trägervergabe vorlegen soll. Als Anlage zu dieser Vorlage ist ein erster Arbeitsentwurf für einen solchen Ausschreibungstext beigelegt.

In diesem Zusammenhang ist wichtig zu berücksichtigen, dass mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ein Trägerwechsel noch nicht festgelegt ist. Eine Interessenbekundung ist kein formales Vergabeverfahren, das Ergebnis ist grundsätzlich offen. Wenn gem. Einschätzung des Jugendhilfeausschusses keine vergleichbar geeigneten Träger als Bewerber berücksichtigt werden können, dann kann auch die Weiterführung der Trägerschaft durch die Stadt beschlossen werden. Eine Interessenbekundung eröffnet somit lediglich das Feld der Handlungsoptionen für die Stadt, was angesichts der anstehenden besonderen Herausforderungen durch die Einführung des individuellen Rechtsanspruchs auf OGS-Plätze aus organisatorischer Sicht unbedingt zu befürworten ist.

Die Verwaltung hat im Vorfeld mit den hier bekannten und erfahrenen Trägern von Einrichtungen der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und des Offenen Ganztags Kontakt aufgenommen, um das generelle Interesse der Träger ausloten zu können.

Hierbei hat sich zum einen herausgestellt, dass grundsätzlich geeignete Träger vielfach gar kein Interesse an der Übernahme von weiteren Einrichtungen haben, da sie schon aktuell in erheblichem Maße gefordert sind, die bereits von ihnen betriebenen Einrichtungen ausreichend und nachhaltig personell ausstatten zu können.

Zum anderen haben die grundsätzlich interessierten Träger darauf verwiesen, dass dies in erster Linie dann für sie von Interesse wäre, wenn an dem jeweiligen Schulstandort oder im direkten Umfeld bereits Angebote des Trägers aktiv wären, z.B. durch Schulsozialarbeit, Übermittagsbetreuung und / oder Einrichtungen der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit, so dass auf trügereigene wie auch auf Vernetzungsstrukturen mit der jeweiligen Schule und Trogata zurückgegriffen werden kann. Auch bereits bestehende und gut funktionierende Kooperationen mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf sind für die Träger besonders wichtig.

Im Rahmen dieser Vorgespräche hat sich herausgestellt, dass für die grundsätzlich interessierten und geeigneten Träger die Trogatas an den o.g. Schulstandorten die meisten der o.g. Kriterien erfüllen. Daher schlägt die Verwaltung auch diese Trogatas für eine entsprechende Trägerübergabe vor.

Eine solche Interessenbekundung hat gem. Einschätzung der Verwaltung insbesondere die folgenden Kriterien aufzuweisen:

1. Alle geeigneten Träger der freien Jugendhilfe können sich bewerben und die Beschlussfassung erfolgt ergebnisoffen und ausschließlich durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Troisdorf.
2. Es werden nur *professionelle* freie Träger berücksichtigt, die anerkannt, fachlich und organisatorisch geeignet und über nachweisbar langjährige Erfahrungen im Bereich des Offenen Ganztags, der schulbezogenen Sozialarbeit und / oder der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.
3. Die Betriebsübergänge erfolgen gemäß den Vorgaben des BGB. Insbesondere werden nur Träger berücksichtigt, welche nachweisen und versichern, dass die übernommenen städtischen Mitarbeitenden ausschließlich tarifgebunden, und zwar auf der Grundlage unmittelbar auch mit dem TVöD-SuE vergleichbarer Tarife, angestellt werden. Dies soll auch zukünftig für alle in den Trogatas angestellten Mitarbeitenden gelten. Hiermit soll ausgeschlossen werden, dass eine städtische Mitarbeiter*in durch einen Betriebsübergang schlechter gestellt würde.

Die Ergebnisse eines solchen Interessenbekundungsverfahrens sollen dann zeitnah nach den Sommerferien dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt hierzu eine Sonderausschusssitzung kurz nach den Sommerferien Ende August. Auf dieser Grundlage, vorbehaltlich der Zustimmung und der Mittelbereitstellung durch den Rat, könnte dann die Verwaltung zusammen mit den zukünftigen Trägern systematisch in die erforderlichen Vorstellungs- und Abstimmungsrunden mit den Mitarbeitenden, den Eltern der Trogata-Kindern und dem Personal der Schule eintreten. Aufgrund der frühen zeitlichen Einbindung aller relevanten Beteiligten wird es dann, wie auch bei der Trägerübergabe von 4 städtischen Kindertagesstätten an verschiedene freie Träger ab 2017, aller Voraussicht nach gut gelingen, den Trägerwechsel zum 01.08.2024 weitestgehend bruchfrei und ohne Einschränkungen im laufenden OGS-Betrieb umzusetzen.

Die eingesetzten freien Träger sollen zukünftig dann auch Bestandteil der bestehenden Steuergruppe Offener Ganztage werden, in welcher sich Schulleitungen, Trogata-Leitungen, Fachberatungen, Jugendamtsleitung und Schulaufsichtsbehörde regelmäßig über die Fortschreibung und Verbesserung der bestehenden Angebote austauschen. Gemäß Einschätzung der Verwaltung wäre dies eine sehr gute Grundlage, um gemeinsam die Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf OGS in Troisdorf erfolgreich bewerkstelligen zu können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete